

Titel der Drucksache:

**Nachfragen aus der Sitzung des
 Jugendhilfeausschusses zur DS 2550/14:
 Gebäudeunterhaltskosten Kindertagesstätten.**

Drucksache

0959/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	04.06.2015	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Die Stellungnahme zur Drucksache 2550/14 wurden zur Kenntnis genommen.

Da Frau Walsmann nicht persönlich an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilnehmen konnte, wurden durch Frau Karger, folgende von Frau Walsmann gestellte Fragen, mit der Bitte um Beantwortung, eingebracht.

- Wie und durch wen wurde der Stadtelternbeirat im Rahmen der Umstellung dieses Finanzierungsprozesses eingebunden? Falls keine Einbindung erfolgte, warum nicht?
- Worauf stützt sich die Berechnungsgrundlage der Stadtverwaltung für die Festlegung der kalkulatorischen Miete auf maximal 3,00 EUR pro Quadratmeter? Gab es andere Berechnungsmethoden? Wenn ja welche?
- Warum wurde für die Berechnung der kalkulatorischen Miete nicht der ortsübliche Mietspiegel verwandt?
- Wie und durch wen erfolgte die Festsetzung der berücksichtigungsfähigen Quadratmeterzahl?
- Wie begründet die Stadtverwaltung den Umstand, dass bei städtischen Gebäuden, die z.B. an evangelische Kirchengemeinden vermietet wurden, eine Miete von 5,50 EUR pro Quadratmeter eingestellt wird?
- Wie und auf welcher Grundlage erfolgt in Zukunft die Finanzierung sog. Schönheitsreparaturen? Plant die Stadtverwaltung für diesen Komplex den Erlass einer

Richtlinie bzw. Verwaltungsvorschrift? Wenn nein, warum nicht?

- Gibt es eine Richtlinie, bzw. eine Verwaltungsvorschrift, die festlegt, für welche Räume der Höchstbetrag und für welche Räume ein niedriger Betrag festgelegt wird? Wenn ja, wo ist diese Richtlinie bzw. Verwaltungsvorschrift veröffentlicht? Wenn nein, warum hat die Stadtverwaltung davon abgesehen, eine belastbare und für alle Träger nachvollziehbare Finanzierungsgrundlage zu erarbeiten und zu veröffentlichen?
- Was ist der Hintergrund der Festlegung seitens der Stadtverwaltung, dass die Entscheidung der Träger unumkehrbar sei? Gab es zu dieser Festlegung Alternativen? Wenn ja, welche?

Durch den Vorsitzenden wurde festgelegt, die Fragen bis zur nächsten Sitzung des JHA am 04.06.2015 zu beantworten.

Stellungnahme / Antwort

Siehe beiliegende Stellungnahme

Anlagenverzeichnis

30.04.2015, i.A. Gottschling (Schriftführerin)

Datum, Unterschrift